|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENER B.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 423197 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Stefan Moser  4. Quartal 2023  1 Jahr  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Im Referat ENER B3 sind wir zuständig für die Verbesserung der energetischen Leistungsfähigkeit von Gebäuden und Produkten and tragen zum Europäischen Grünen Deal bei, insbesondere indem wir:

• die EU-Ökodesign-Richtline als Rahmen für das Setzen von Anforderungen zur Energieeffizienz und damit zusammenhängenden Aspekten für energiebezogene Produkte umsetzen, koordinieren und überarbeiten;

• die EU-Energielabel-Richtline und Reifenlabel-Gesetzgebung als Rahmen für die Verbesserung der Information für Verbraucher/innen über den Energieverbrauch und andere relevante Parameter für energiebezogene Produkte umsetzen und koordinieren;

• Politiken und Maßnahmen für intelligente Produkte und Produktstandards entwickeln und umsetzen, um den Übergang zu einem sauberen Energiesystem zu ermöglichen;

• Politiken zur energetischen Leistungsfähigkeit von Gebäuden entwickeln, mit Fokus auf der Steigerung der Sanierungsraten und der Verwendung von intelligenten Gebäudetechnologien;

• die vollständige und korrekte Umsetzung sowie erfolgreiche Verhandlung der Novellierung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sicherstellen, mit dem Ziel der Beschleunigung kosteneffizienter Sanierungen des Gebäudebestands, der Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 und der Mobilisierung der nötigen Investitionen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine freie Stelle für eine(n) Abgeordnete(n) Nationale(n) Sachverständige(n) im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von Produkten. Diese betrifft insbesondere die Entwicklung oder Überarbeitung von produktspezifischen Verordnungen in Anwendung der Ökodesign- und Energielabel-Rahmengesetzgebung, sowie die Umsetzung und das Monitoring durch Marktüberwachung, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und betroffenen Kreisen.

Unsere produktspezifischen Verordnungen legen direkt anwendbare, harmonisierte Anforderungen für einen breiten Bereich von Produkten fest, wie z.B. Geräte für das Heizen und Kühlen von Räumen und Wasser einschließlich Wärmepumpen, Wasserkesseln und Öfen; Bildschirmen; Kühlschränken; Kochgeräten; Luftkühlungsgeräten; Motoren; externe Stromerzeugungsgeräte; Wäschetrockner; usw. (für weitere Informationen, siehe <https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign_en>).

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) wird daher die Möglichkeit haben, zu den Zielen des Grünen Deals auf eine sehr konkrete Weise mit direkten positiven Auswirkungen sowohl für Bürger(innen) als auch Wirtschaftsunternehmen in der EU und darüber hinaus beizutragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) hochmotivierte(n) und dynamische(n) Abgeordnete(n) Nationale(n) Sachverständige(n), der/die Erfahrung darin hat, komplexe Dossiers technischer Art, die Zusammenarbeit mit betroffenen Kreisen, das Verfassen rechtlich relevanter Texte und Entscheidungsprozesse zu betreiben. Der/die erfolgreiche Kandidat(in) sollte gute Verhandlungs-, Kommunikations- und redaktionelle Fähigkeiten haben sowie in der Lage sein, mit Effizienz und Flexibilität unter dem Druck von engen Fristen zu arbeiten. Der/die ausgewählte Sachverständige sollte weitgehend unabhängig unter der Aufsicht eines/r etablierten Kommissionsbeamten/in arbeiten, die Initiative ergreifen und Dossiers mit einem ausgeprägten Gespür für politische, dieses Gebiet betreffende Sensitivitäten voranbringen können. Angesichts der Notwendigkeit der Koordinierung mit Kolleg/inn/en innerhalb und außerhalb des Referats sowie außerhalb der Generaldirektion muss der/die erfolgreiche Kandidat(in) ein(e) gute(r) Teamspieler(in) sein, der/die zu einem positiven Arbeitsumfeld beiträgt.

Der/die erfolgreiche Kandidat(in) sollte:

• motiviert sein, an spezifischen Themen/Produkten zu arbeiten, wobei technische Elemente mit wichtigen Aspekten eines größeren Kontextes zu kombinieren sind;

• in der Lage sein, die Verbindung zwischen externen Berater/inne/n mit sehr technischen spezifischen Kenntnissen und einer breiteren Gruppe von internen und externen betroffenen Kreisen herzustellen, indem aus der Vielzahl von technischen Details die relevantesten Themen und Optionen herauszuarbeiten sind;

• umfassende Erfahrung darin haben, Verantwortung zu übernehmen, konkrete Ergebnisse bei komplexen Dossiers zu erzielen, Konsens aufzubauen, Fristen einzuhalten und proaktiv vorzugehen;

• numerische Fähigkeiten und einen Sinn für Details haben;

• idealerweise Erfahrung mit internen Verfahren, finanziellen und anderen Entscheidungsprozessen der Kommission haben, insbesondere mit dem Management von Beratungsverträgen und Studien;

• motiviert sein, an spezifischen Themen/Produkten zu arbeiten, wobei technische Elemente mit wichtigen Aspekten eines größeren Kontextes zu kombinieren sind;

• die Fähigkeit haben, die Kommission in Treffen mit anderen europäischen Institutionen, Mitgliedsstaaten, Drittstaaten und betroffen Kreisen zu repräsentieren;

• fließend die englische Sprache beherrschen;

• einen technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund aufweisen; Erfahrung in relevanten Produktgruppen wäre dabei von Vorteil, ist aber nicht erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)